



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz



An die Mitglieder der  
Fraktion im Deutschen Bundestag  
Bündnis 90/Die Grünen

**Dr. Robert Habeck MdB**  
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 (0)3018 615-76 00  
FAX +49 (0)3018 615-70 30  
E-MAIL [info@bmwi.bund.de](mailto:info@bmwi.bund.de)

DATUM Berlin, 3. Februar 2022

## **Zukunft für die Bundesförderung für effiziente Gebäude**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie Ihr wisst, mussten wir am 24. Januar alle Anträge für die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) durch die KfW stoppen. Dieser Schritt hat bei vielen Menschen zurecht Unmut ausgelöst. Wir waren dazu jedoch aus haushaltrechtlicher Sicht gezwungen. Ohne den Antragsstopp wären bis Ende Januar voraussichtlich Anträge in einem Volumen von insgesamt 14 bis 15 Milliarden Euro eingegangen. Hierfür standen aufgrund der Planungen der alten Bundesregierung nicht ausreichend Mittel im Bundeshaushalt bereit. Eine nachträgliche Bereitstellung in dieser Größenordnung wäre aus unserer Sicht nicht angemessen gewesen – zumal wir die begrenzten Haushaltsmittel optimal für den Klimaschutz einsetzen möchten. Der Stopp war zwingend nötig, um uns über die nächsten Schritte zu verständigen.

Wir haben die Zeit intensiv genutzt, um eine rechtssichere Lösung für die Altanträge zu finden. Dabei wollten wir so viel Klimaschutz wie möglich erreichen und zugleich die privaten Bauherren, die Familien und den sozialen Wohnungsbauer unterstützen. Um diese Ziele zu erreichen, haben wir uns mit dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und dem Bundesministerium der Finanzen auf folgendes Maßnahmenpaket verständigt.

Wir wollen in den kommenden Tagen und Wochen die Förderung auf ein solides Fundament stellen und damit den Klimaschutz im Gebäudebereich wirksam voranbringen. Hierzu werden wir in einem ersten Schritt, alle förderfähigen Altanträge genehmigen, die bis zum vorläufigen Antragsstopp am 24. Januar 2022 eingegangen sind. Dabei handelt es sich um rund 24.000 Anträge mit einem Volumen von 7,2 Milliarden Euro. Diese werden nun von der KfW nach den bisherigen Programmkriterien geprüft und – bei Förderfähigkeit – genehmigt. Damit haben wir eine gute und rechtssichere Lösung für alle Betroffenen gefunden. Zur Finanzierung werden die bisher noch nicht gebundenen Mittel für das Jahr 2022 in Höhe von 1,8 Milliarden Euro sowie zusätzliche Mittel von bis zu 5,4 Milliarden Euro bereitgestellt.

Darüber hinaus werden wir kurzfristig für das laufende Jahr 2022 die Sanierungsförderung mit unveränderten Fördertatbeständen wieder aufnehmen. Damit besteht auch für die bereits geplanten zahlreichen energetischen Sanierungsvorgaben, die einen ganz wichtigen Beitrag für den Klimaschutz leisten, ebenfalls Planungs- und Rechtssicherheit. Wir werden zudem für das laufende Jahr ein befristetes EH40-Neubau-Förderprogramm mit geänderten Bedingungen auflegen. Die Fördersätze werden auf die Hälfte abgesenkt und ein Kostendeckel von voraussichtlich einer Milliarde Euro eingezogen. Einzelheiten wie die Antragsberechtigung und das Vergabeverfahren arbeiten wir nun zügig aus.

Für die Zukunft ab dem Jahr 2023 soll die Gebädeförderung auch für den Neubau neu ausgerichtet werden, wie im Koalitionsvertrag vereinbart. Ziel ist eine klimapolitisch ambitionierte, ganzheitlich orientierte Förderung für neue Gebäude. Es wird ein neues Programm „Klimafreundliches Bauen“ als Nachfolge der EH55- und EH40-Förderung aufgelegt. Förderbeginn soll spätestens der 1. Januar 2023 sein. Wir haben uns außerdem darauf verständigt, das BEG im Laufe des Jahres 2022 auch im Hinblick auf die Sanierungsförderung zu überarbeiten. Für den sozialen Wohnungsbau schließlich soll gemeinsam mit den Ländern unter der Federführung des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen ein Programm außerhalb der KfW-Förderung aufgelegt werden.

Für eine erfolgreiche Wärmewende benötigen wir neben Fördermaßnahmen natürlich auch ordnungspolitische Mittel. Ziel der Bundesregierung ist es daher, EH55 als Standard zum 1. Januar 2023 ins Gebäudeenergiegesetz einzuführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch ich hätte mir gewünscht, dass die Verständigung innerhalb der Bundesregierung schneller gegangen wäre. Es mussten jedoch die rechtlichen Fragen fundiert geklärt und unterschiedliche Interessen innerhalb der Bundesregierung zusammengeführt werden. Ich habe bereits veranlasst, dass die KfW gebeten wird, die noch vorhandenen Mittel schnell und prioritär für Anträge von privaten Bauherren (Einfamilienhäuser) und für Sanierungsvorhaben zu verwenden. Gleichzeitig werden wir beim Bundesministerium der Finanzen die bereits erwähnte überplanmäßige Ausgabe für die erforderlichen zusätzlichen Mittel beantragen, mit der dann der Haushaltsausschuss schnellstmöglich befasst werden soll.

Über die BEG-Förderung hinaus, ist es mir sehr wichtig, dass wir bei der Wärmewende in den nächsten Jahren einen entscheidenden Schritt vorankommen. Dies ist einer der zentralen Bestandteile auf dem Weg zur Klimaneutralität. Wir haben hierzu eine klare Vereinbarung im Koalitionsvertrag, deren Umsetzung mein Haus nun schnell vorbereitet.

Mit freundlichen Grüßen





Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 10117 Berlin

An die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

**Klara Geywitz**  
Bundesministerin

Krausenstraße 17-18  
10117 Berlin

Tel. +49 30 18 681-16080

[min@bmwsb.bund.de](mailto:min@bmwsb.bund.de)

[www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

## Baupolitik des Bundes

Berlin, 1. Februar 2022

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

im Koalitionsvertrag haben wir uns gemeinsam auf einen Aufbruch in der Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik verständigt. Unser Ziel ist der Bau von 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr, davon 100.000 Sozialwohnungen. Deshalb werden wir in Kürze ein „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ mit allen wichtigen Akteuren schließen. Weitere zentrale Rahmenbedingungen für unsere Ziele sind die Bekämpfung des Fachkräftemangels, ausreichende Planungskapazitäten sowie Planungssicherheit, schnellere Verfahren und die Bereitstellung von entsprechenden Förderprogrammen.

Als eine der ersten Amtshandlungen im neuen Ministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen habe ich eine Milliarde für den Sozialen Wohnungsbau den Ländern bereitgestellt. Auch die KfW-Förderung ist ein wichtiger Baustein unserer Förderpolitik.

Deshalb bin ich sehr froh, dass wir uns in der Bundesregierung heute gemeinsam über die Zukunft der **Bundesförderung für effiziente Gebäude** verständigt haben. Die Ergebnisse sind ein wichtiger Beitrag für die in der Baupolitik so wichtige Planungssicherheit.

Konkret haben sich das für die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) federführende Bundesministerien für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) auf Folgendes verständigt.

Nach dem vollständigen Antragsstopp für die BEG bei der KfW per 24.01.2022 hat sich die Bundesregierung darauf verständigt, dass **alle bis zum 24.1.2022 eingegangenen Anträge für Sanierung, EH**

**40 und EH 55 von der KfW bearbeitet und entschieden werden.** Das betrifft ca. 24.000 Anträge. Damit wird Vertrauensschutz gewährleistet und maximal Rechtssicherheit hergestellt. **Das ist ein gutes Ergebnis für alle Bauherren.**

Mit der Bearbeitung aller vor dem 24.01.2022 eingegangenen Anträge werden letztlich 285.000 Wohnungen in Deutschland gefördert. Das ist ein ganz wichtiger Impuls für die Bauwirtschaft. Und es ist ein wichtiger Schub für unser Ziel, jährlich 400.000 Wohnungen in Deutschland zu bauen.

Im Weiteren haben sich die Ressorts auf einen Fahrplan für ein Paket von Maßnahmen verständigt, mit dem Bauen, bezahlbares Wohnen und Klimaschutz in Einklang gebracht werden können.

**Die Sanierungsförderung für energetische Gebäudesanierung** wird mit unveränderten Sanierungstatbeständen wiederaufgenommen.

In Nachfolge der EH 40-Förderung wird in Umsetzung des Koalitionsvertrages ein neues Förderprogramm für den Neubau aufgelegt. Das **neue Programm „Klimafreundliches Bauen“** soll spätestens ab 1. Januar 2023 beginnen. Unser Ziel ist, das Bauen mit nachhaltigen Baustoffen, das Fördern nachhaltiger Energieversorgung und bei der Bewertung, die Lebenszyklus-Treibhausgas-Emissionen pro m<sup>2</sup> Wohnfläche ins Zentrum zu stellen.

Für den **Übergang wird ein befristetes EH40-Neubau-Förderprogramm mit geänderten Bedingungen aufgelegt.** Dieses wird gedeckelt sein und hinsichtlich des Fördersatzes angepasst werden.

Für den **Sozialen Wohnungsbau** wird mein Haus mit den Ländern ein Förderprogramm außerhalb der KfW-Förderung auflegen.

Mit den Ergebnissen schaffen wir nicht nur die erforderliche Planungssicherheit, wir stellen auch die Weichen für eine zeitgemäße, nachhaltige Förderung von Neubauten und einen effizienten Klimaschutz im Gebäudesektor. Die weiteren geplanten Schritte werden wir nun zügig gemeinsam angehen. Für Eure Unterstützung dabei danke ich euch schon jetzt!

Mit freundlichen Grüßen



Klara Geywitz